

<input type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63-61/2610/107.1/Ham/TV	28.02.2005	RAT/4/00202

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	02.03.2005
2. Rat	14.04.2005

Betreff

17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107.100

hier: Beratung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Wehrbereichsverwaltung West, 40410 Düsseldorf vom 25.02.2005
 Der Rat stellt fest, das die Nato-Kraftstoffleitung frei von jeglicher Bebauung ist. Da sie auch auf städtischen Grundbesitz liegt, wird lediglich der Hinweis zusätzlich aufgenommen:
 Der Schutzstreifen (5,0 m beiderseits der Rohrachse der vorhandenen Nato-Kraftstofffernleitung) ist entsprechend den technischen Regeln von jeder Bebauung freizuhalten.
 Der jederzeitige Zugang zur Rohrleitungsachse muss gewährleistet werden und Rohrreparaturen, Wartungsarbeiten, Messungen sowie die behördlich vorgeschriebenen Kontrollgänge und Hubschrauberbefliegungen müssen auch weiterhin ungehindert durchgeführt werden können.
 Darüber hinaus sind die Hinweise für Arbeiten im Bereich der Rohrfernleitungen der FBG zu beachten.
 Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107.100 zur Aktualisierung des Bebauungsplanes (Einarbeitung des Kunstrasenplatzes, der Anbindung des Schulzentrums an die B 507 und des Kreuzungsbereiches) gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:	Deckungs-
Abwicklung im		Mittel stehen	Mittel stehen
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan		<input type="checkbox"/> siehe Begründung	

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

weitere Raten	Euro	Vorgesehen im	für
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm	
jährliche Folgekosten	Euro	ab	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

Beratungsergebnis

					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut	<input type="checkbox"/> abweichender
	<input type="checkbox"/> Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Beschluss-	<input type="checkbox"/> Beschluss
					<input type="checkbox"/> vorschlag	<input type="checkbox"/> (Rückseite)

Begründung

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 15.07.2004 beschlossen, die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107.1 durchzuführen.

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 09.08.2004 bis 10.09.2004 die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Planungsrelevante Stellungnahmen der TöB's sind nicht eingegangen.

In der Zeit vom 23.08.2004 bis 22.09.2004 wurde der Entwurf dieser Änderung gem. § 3 (1) BauGB der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch hier sind keine Anregungen eingegangen.

Die Bürgeranhörung fand am 20.09.2004 statt. Es waren keine Bürger anwesend.

Die Offenlage wird in der Zeit vom 24.01.2005 bis einschließlich 28.02.2005 durchgeführt. Anregungen sind nicht zu erwarten. Sollten dennoch Anregungen eingehen, werden diese nachgereicht.

Begründung sowie Bebauungsplanentwurf sind als Anlage beigefügt.

R ö g e r